

ZUKUNFT GESICHERT

Umfassender Versicherungsschutz für die Pfarren der Diözese Innsbruck

ECCLESIA Gruppe



Was ist versichert?

Schäden am und im Gebäude (Gebäudeversicherung)

Gebäude der Pfarren, also alle Kirchen, Kapellen, Pfarrhöfe, Widum, Pfarrheime, Jugendheime, Kindergärten etc. inkl. Anbauten, Nebengebäude, Grundstückseinfriedungen sind versichert gegen die Folgen von:

- Feuerschäden (Brand, Blitzschlag)
- Leitungswasserschäden
- Sturm-, Hagel-, Schneedruck-, Felssturz-, Steinschlag- und Erdbebensschäden
- Naturkatastrophen (Hochwasser, Vermurung, Lawinen – je Schaden bis 75.000 €)

Es wurde mit dem Versicherer vereinbart, dass grundsätzlich auf den Einwand der möglichen Unterversicherung verzichtet wird!

Glasbruchschäden (Glasbruchversicherung)

Versichert sind die Innen- und Außenverglasung einschließlich Schutzverglasung – somit auch wertvolle Blei-, Messing-, und Kunstverglasungen – sämtlicher Kirchen, Filialkirchen, Kapellen, Pfarrhöfe, Widum, Heime, Kindergärten usw. gegen die Folgen von Glasbruchschäden. Es wird jedoch nur ersetzt, was tatsächlich zerstört wurde (Reparaturkostenbasis).

Schäden am Inhalt der Gebäude (Inhaltsversicherung)

Bei der Inhaltsversicherung wird unterschieden zwischen Schäden am Inhalt von Kirchen und Kapellen sowie dem Inhalt der übrigen pfarrlichen Gebäude.

So sieht Sicherheit aus: Die Finanzkammer der Diözese Innsbruck hat gemeinsam mit der Ecclesia Versicherungsdienst GesmbH ein Versicherungspaket geschnürt, das die spezifischen Risiken der Pfarren optimal abdeckt. Die hinter den Rahmenverträgen stehenden Risikoträger sind ausnahmslos namhafte Versicherungsgesellschaften.

Bei der Gestaltung der Rahmenverträge wurde besonderes Augenmerk auf die intelligente Kombination von Grunddeckung und Zusatzbausteinen gelegt.

Die Verwaltung ist denkbar einfach: Die Versicherungsprämie der einzelnen Pfarre wird von dem Kirchenbeitrag abgezogen, der ihr zusteht. Die einzelnen Gebäude müssen allerdings fachmännisch geschätzt werden, damit die Versicherungsprämie sachgerecht ist.

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Ecclesia auf! Die Experten stehen für Sie bereit.

Auf die Qualität des Versicherungsschutzes ist dauerhaft Verlass. Die Rahmenverträge werden regelmäßig überprüft. Müssen aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden oder erfordert eine geänderte Rechtslage Anpassungen, nimmt die Ecclesia umgehend Verhandlungen mit den Versicherern auf. Die Überprüfung erfolgt durch die Wirtschaftsdirektion und die Rechtsabteilung der Diözese in Zusammenarbeit mit der Ecclesia.

Versicherungsschutz besteht nur für den Inhalt von pfarrlich genutzten Gebäuden bzw. Wohnungen. Sollten Gebäude oder Wohnungen von pfarrfremden Personen, Vereinen oder Ähnlichem genutzt werden, müssen diese auf eigene Kosten den Versicherungsschutz herstellen.

Bei Schäden am Inhalt von Kirchen, Filialkirchen, Kapellen und Sakristeien besteht folgender Versicherungsschutz:

- Feuerschäden (Brand, Blitzschlag)
- Einbruchdiebstahl und Beraubungsschäden einschließlich Vandalismus sowie einfachem Diebstahl (bestimmte Voraussetzungen)
- Glasbruch (einschl. Glasbruchschäden von Schaukästen)

Bei Schäden am Inhalt aller übrigen Gebäude wie beispielsweise Pfarrhöfe, Widum, Heime, Kindergärten usw. besteht folgender Versicherungsschutz:

- Feuerschäden (Brand, Blitzschlag)
- Leitungswasserschäden
- Sturm-, Hagel-, Schneedruck-, Felssturz-, Steinschlag- und Erdbebensschäden
- Einbruchdiebstahl und Beraubung sowie Vandalismus im Zuge eines vollbrachten Einbruchdiebstahls im Gebäude
- Glasbruch (einschl. Glasbruchschäden von Schaukästen)

Die Versicherungsleistung (Ersatz der geschädigten Sache) erfolgt zum Neuwert mit laufender Anpassung an die Preissteigerung (Indexierung).

Haftpflichtversicherung

Haftpflicht aus der Pfarrtätigkeit

Der Haftpflichtrahmenvertrag umfasst das gesamte gesetzliche Haftungsrisiko einer Pfarre – also alle Risiken aus der Pfarrtätigkeit mit all ihren Gruppen und Gliederungen. Versichert gelten alle gesetzlichen Vertreter der Pfarre, die Pfarrer und sämtliche übrigen Beschäftigten – egal ob haupt-, ehren- oder nebenamtlich. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf das Risiko der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten.

Haftpflicht für Personen

Für Pfarrer und sonstige am Pfarrhof lebenden Personen (z. B. Haushälterin, Kaplan, Pastoral- oder Pfarrassistenz) gilt Privathaftpflichtversicherungsschutz. Zusätzlich gilt der Deckungsschutz für freiwillig Mitarbeitende in Caritaseinrichtungen.

Haftpflicht für Veranstaltungen

Versichert sind sämtliche Veranstaltungen der Pfarren. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Veranstaltungen in eigenen oder gemieteten Räumen handelt.

Haftpflicht für Bautätigkeiten

Sofern in einer Pfarre Bautätigkeiten durchgeführt werden, sind diese über die Bauherrenhaftpflichtversicherung mitversichert. Die Gesamtkosten je versichertes Bauvorhaben sind bis zu einer Summe von 1.500.000 € abgedeckt.

Versicherungssummen der Haftpflichtversicherung

Pfarr-, Personen- und Veranstaltungshaftpflicht

Personen-/Sachschäden: 3.300.000 €

Vermögensschäden: 300.000 €

Geltungsbereich der Haftpflichtversicherung

Der Haftpflichtversicherungsschutz des Rahmenvertrages gilt in der gesamten Europäischen Union.

Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht (EVH)

Der Versicherungsschutz deckt Schäden gegen Fehlentscheidungen der Verantwortungsträger aus der Pfarrtätigkeit und daraus folgenden Vermögensschäden ab.

Im Rahmen der vereinbarten Grunddeckungssummen sind sämtliche haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für alle Tätigkeiten versichert, die sie für den Versicherungsnehmer ausüben.

Versichert sind auch Vermögensschäden, die dem Versicherungsnehmer durch die schuldhaftige Pflichtverletzung einer versicherten Person zugefügt werden (Eigenschäden).

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person für einen Vermögensschaden von einem Dritten haftpflichtig gemacht wird (Drittschäden).

Schäden durch einen Unfall (Unfallversicherung)

Der Unfallversicherungsschutz wurde auf drei Gruppen aufgeteilt. Die Versicherungssummen gelten pro Person.

Gruppe A – ehrenamtlich Mitarbeitende

200.000 € für dauernde Invalidität

10.000 € für Unfalltod

1.500 € für Unfallkosten

7.500 € für Hubschraubereinsatzkosten

Gruppe B – Ministranten/innen, Jungchar und deren dazugehörige Jungcharlager

20.000 € für dauernde Invalidität

5.000 € für Unfalltod

500 € für Unfallkosten

Gruppe C – katholische Jugend Diözese Innsbruck

50.000 € für dauernde Invalidität

8.000 € für Unfalltod

1.900 € für Unfallkosten

Zeitlich umfasst der Versicherungsschutz die Teilnahme und Mitarbeit an Veranstaltungen der Pfarren, wobei Unfälle auf dem direkten Weg zu und von der versicherten Betätigung eingeschlossen sind.



Ecclesia Gruppe: Absicherungslösungen auf höchstem Niveau

Als Teil der Ecclesia Gruppe gehört die Ecclesia in Wien zu einem der größten Versicherungsmakler unserer Breiten, mit Schwerpunkt auf die Geschäftsfelder Kirche, Sozialwirtschaft und Gesundheitswesen.

Wir beraten Sie gern.

Das Ecclesia-Team steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ecclesia Versicherungsdienst GesmbH

Elmargasse 2-4

1191 Wien

Telefon +43 (0) 1 71 89 200

E-Mail info@ecclesia.at

www.ecclesia.at